



---

# Initiative «Pro Volksabstimmung Aussenbecken Hallenbad»

## 1. Initiativbegehren

Am 31. Januar 2020 ist die Initiative «Pro Volksabstimmung Aussenbecken Hallenbad» mit 1243 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative hat folgenden Inhalt: «Stadtrat und Parlament werden beauftragt, der Stimmbevölkerung bei der Krediteinholung für das neue Hallenbad Buechenwald gleichzeitig auch den Kredit für die Option Aussenbecken einzuholen.»

## 2. Begründung des Initiativkomitees

Im Jahr 2018 beauftragte das Stadtparlament den Stadtrat, ein Hallenbad mit optionalem Aussenbecken auszusprechen. Gemäss Parlaments-Auftrag umfasst das Siegerprojekt ein Hallenbad mit optionalem Aussenbecken. Als nächster Schritt sollen die Entscheidungsgrundlagen für das Sieger-Projekt geschaffen werden für eine Volksabstimmung. Die Bevölkerung sollte dann auf Basis der Entscheidungsgrundlagen über das Hallenbad und optional über das Aussenbecken abstimmen können. Nur so können ein Mehrwert eines Aussenbeckens und der wirtschaftlichere Betrieb der Bäder tatsächlich ermittelt werden.

Im Dezember 2019 hat das Parlament mit 17 Nein- zu 12 Ja-Stimmen entschieden, dass die Bevölkerung nicht über die Option Aussenbecken entscheiden kann. Das Initiativkomitee möchte der Bevölkerung die Entscheidungsfreiheit zurückgeben, welches das Stadtparlament der Gossauer und Arnegger Bevölkerung genommen hat. Das Initiativbegehren bewirkt also nur, dass die Bevölkerung in der geplanten Volksabstimmung auch über die Option Aussenbecken abstimmen kann.

## 3. Verfahren

Die Initiative ist als einfache Anregung im Sinne von Art. 16 Gemeindeordnung eingereicht worden. Das Stadtparlament beschliesst, ob es dem Begehren zustimmt, es ablehnt oder auf eine Stellungnahme verzichtet (Art. 21 Gemeindeordnung).

Stimmt das Stadtparlament dem Initiativbegehren zu, hat der Stadtrat automatisch den Auftrag zur Umsetzung. Der Projektierungskredit von CHF 90'000 wird dann eine gebundene Ausgabe nach Art. 44 GO. Ein separater Beschluss darüber ist nicht nötig.

Lehnt das Stadtparlament ein Initiativbegehren hingegen ab oder verzichtet auf eine Stellungnahme, ordnet der Stadtrat die Urnenabstimmung an (Art. 23 Gemeindeordnung).

#### **4. Haltung des Stadtrates**

Im Bericht und Antrag vom 26. September 2019 «Masterplan Sportanlagen Buechenwald, Modul 1; Projektierungskredit» hat der Stadtrat einen Kredit von CHF 3'770'000 beantragt. Dieser beinhaltet CHF 90'000 für die Projektierungskosten Option Aussenbecken Hallenbad. Die Vorberatende Kommission hat am 5. November 2019 beantragt, den Kreditantrag aufzuteilen. Am 3. Dezember 2019 hat das Stadtparlament den Kreditanteil von CHF 90'000 abgelehnt.

Für den Stadtrat besteht keine Veranlassung, auf den ursprünglich beantragten Kreditanteil für die Option Aussenbecken zu verzichten. Im Bericht und Antrag vom 26. September 2019 hat der Stadtrat ausdrücklich angekündigt, dass er mit der Baukreditvorlage die Kosten für die Option Aussenbecken separat aufzeigen will. Aus diesem Grunde beantragt er dem Stadtparlament, der Initiative zuzustimmen.

#### **Antrag**

Der Initiative «Pro Volksabstimmung Aussenbecken Hallenbad» wird zugestimmt.

#### **Stadtrat**